



Wattbewerb

Hier spielt die Energiewende!



**Kommunalrichtlinie zur Förderung des
Baus von Photovoltaik- (Aufdach oder
Fassade) und Balkonanlagen für
Bürgerinnen und Bürger der
Gemeinde Lautertal (Odw.)**





Kommunalrichtlinie zur Förderung des Baus von Photovoltaik- (Aufdach oder Fassade) und Balkonanlagen für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lautertal (Odw.)



Hintergrund:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal hat mit Beschluss vom 28.09.2023 ein Solarbudget in Höhe von 80.000,00 € beschlossen. Durch die Förderung sollen PV-Anlagen in Höhe von 1.000,00 € und Balkonanlagen mit 250,00 € genehmigt werden.

Die Gemeinde Lautertal (Odw.) ist 2022 dem Wattbewerb beigetreten, um den Ausbau der Photovoltaik nachhaltig zu unterstützen und in der eigenen Gemarkung verfolgen zu können. Informationen unter: <https://wattbewerb.de/>

Förderziel:

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel können nur Maßnahmen gefördert werden, die innerhalb der Gemeinde Lautertal (Odw.) umgesetzt werden. Eine Förderung erfolgt nur bei Gebäuden, die nachweislich genehmigt wurden.

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Lautertal (Odw.), ein Rechtsanspruch auf Zuwendung von Zuschuss-Leistungen der Gemeinde Lautertal (Odw.) besteht nicht.

Förderzusagen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Eingangs der **vollständigen Förderanträge** erteilt.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:

Die Zuwendung für PV-Anlagen erfolgt als Projektförderung auf Ausgabenbasis als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von einmalig 1.000,00 EUR. Die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Maßnahme müssen mindestens 5.000,00 EUR betragen.

Die Zuwendung für Balkonanlagen erfolgt als Projektförderung auf Ausgabenbasis als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von einmalig 250,00 EUR. Ein Mindestbetrag besteht nicht.

Zeitpunkt der Antragsstellung:

Ein Antrag kann ab dem 15.10.2023 gestellt werden. Die Antragstellung endet mit dem Erreichen der Gesamtfördersumme von 80.000,00 EUR, spätestens jedoch bis zum 31.12.2024.

Vorraussetzung zur Förderung:

- (1) Der/Die Förderantragssteller/-stellerin ist mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Lautertal (Odw.) gemeldet.
- (2) Begonnene oder abgeschlossene Projekte aus dem Jahr 2023 können rückwirkend nicht gefördert werden.
- (3) Die Förderung ist auf einen Antrag pro Antragssteller oder Antragstellerin und je Haushalt und innerhalb der Gemarkung Lautertals begrenzt. Demzufolge kann nur eine Maßnahme gefördert werden.
- (4) Die Anlage muss allen gesetzlichen und normativen Anforderungen entsprechen. Für Balkonanlagen gibt es keine Mindestanforderung, die erfüllt sein muss.
- (5) Die Bezuschussung gilt für die Neuanschaffung auf Bestandsgebäuden von Photovoltaikanlagen von mindestens 5 kWp.
- (6) Eine Doppelförderung durch andere Förderprogramme (Bund/Land Hessen/Kreis Bergstraße) ist nicht zulässig.

Zuwendungsempfänger:

Natürliche Personen des privaten Rechts sind berechtigt, einen Förderantrag zu stellen, sofern sie Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Gebäuden in der Gemarkung der Gemeinde Lautertal (Odw.) sind.

Für Mieterinnen und Mieter ist eine Erlaubnis/Genehmigung des Vermieters notwendig (Originalvollmacht). Diese muss mit dem Förderantrag eingereicht werden.

Vorstandsvorsitzende eines Vereins sind berechtigt, Förderanträge zu stellen.

Gebäude mit gewerblicher Nutzung sind von der kommunalen Förderung ausgeschlossen.

Ablauf des Förderverfahrens:

(1) Antragsstellung - Vorgehensweise und Ablauf:

- Für die Einholung der Angebote/Kostenvoranschläge ist der Antragsteller zuständig. Diese sind mit dem Förderantrag einzureichen.
- Förderanträge können per E-Mail an: info@lautertal.de gestellt werden (Formular siehe Seite 4).

(2) Bewilligung durch die Kommunalverwaltung Lautertal (Odw.):

- Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Voraussetzung, dass genannte Voraussetzungen erfüllt sind.

(3) Durchführung und Nachweisunterlagen:

- Innerhalb von acht Monaten nach Bewilligung muss die Maßnahme durchgeführt werden.
- Nach Abschluss der Maßnahme, spätestens aber neun Monate nach der Bewilligung, muss die Durchführung des Vorhabens belegt werden. Ein Verwendungsnachweis ist per Mail an info@lautertal.de per PDF zu senden (Formular siehe Seite 6). Als Belege sind Rechnungen/Quittungen, Zahlungsnachweise und Fotos der Maßnahme **vor** und **nach** dem Umbau einzureichen.

(4) Zahlung:

- Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen erfolgt die Zahlung des Zuschusses an die Antragstellerin oder den Antragsteller auf das angegebene Konto.

Pflichten des Antragstellers:

- (1) Haus- und Wohnungsbesitzer müssen ihre Mieter bei Antragsstellung über die beabsichtigten Maßnahmen und etwaige Mieterhöhungen hinweisen.
- (2) Für eine Prüfung/Messung erhalten Mitarbeiter der Bauverwaltung bzw. Beauftragte der Gemeinde Lautertal (Odw.) Zutritt zu den Gebäuden nach Voranmeldung bei den Eigentümerinnen und Eigentümern.
- (3) Mit der Förderung übernimmt die Gemeinde Lautertal (Odw.) keine Verantwortung für die technische und bauliche Richtigkeit der Anlage und für Schäden durch deren Betrieb. Dies liegt in der Verantwortung des Anlagenbetreibers.
- (4) Nach der Installation ist eine Anmeldung der Anlage im Marktstammregister der Bundesnetzagentur sowie beim lokalen Stromnetzbetreiber erforderlich.

Haltedauer:

Wird die Förderung seitens der Gemeinde Lautertal (Odw.) bewilligt, sind Fördermittelempfänger verpflichtet, die Anlage mindestens 15 Jahre zu betreiben. Beginn der Haltedauer ist das Rechnungsdatum.

Rückforderung der Zuwendung:

Sollte die Anlage im Zeitraum der Haltedauer zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden, muss dies unverzüglich der Gemeinde Lautertal (Odw.) mitgeteilt werden. Die Gemeinde Lautertal (Odw.) behält sich vor, den Förderbetrag anteilig der Jahre zurückzuverlangen.

Für einen kommunalen Zuschuss für Ihre Photovoltaik- oder Balkonanlage füllen Sie bitte das folgende Formular aus:

Förderantrag für Photovoltaik- oder Balkonanlagen in der Gemeinde Lautertal (Odw.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich einen Zuschuss der Gemeinde Lautertal (Odw.) in Höhe von

- 1.000,00 EUR für PV-Anlage oder
- 250,00 EUR für Balkonanlage

Persönliche Daten:

Nachname, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort ____ 64686 Lautertal Odw.) _____

E-Mail _____

IBAN _____

BIC _____

Geldinstitut _____

Eigentumsverhältnis:

Sind Sie Eigentümer des Bestandsgebäudes, an dem die Anlage installiert werden soll?

Ja Nein

Falls „nein“, bitte legen Sie die Originalvollmacht (Zustimmung zur Installation der Anlage) des Eigentümers bei.

Zuwendungszweck - Informationen zur Photovoltaik- oder Balkonanlagen:

Anschrift des Installationsortes (wenn die zu beantragende technische Anlage auf einem Gebäude installiert wird, die von der Postanschrift abweicht)

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____ 64686 Lautertal (Odw.) _____

Leistung der Anlage Gesamt _____ kWp

Schrägdach Flachdach Gründach Fassade Balkon

Ist die Anlage mit Batteriespeicher geplant bzw. gebaut, Ja Nein

Kosten

Gesamtkosten (Planungs-, Material- und Lohnkosten) des Vorhabens abzüglich Rabattes und Skonto

_____ €

Weitere Unterlagen zum Förderantrag:

- Angebote/Kostenvoranschlag/Rechnungen mit Angaben zur Fachfirma, der Gesamtkosten und der tatsächlichen installierten Leistung (kWp).
- Falls die Photovoltaikanlage auf einem denkmalgeschützten Gebäude errichtet wurde, Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde (LK Bergstraße – Heppenheim).
- Lageplan mit eingezeichnetem Anlagestandort (Hierzu können Sie gerne das Bürger-GIS des LK Bergstraße nutzen: <https://buergergis.kreis-bergstrasse.de>)
- ggf. Originalvollmacht des Haus-Eigentümers

Folgende Informationen müssen unter info@lautertal.de nachgereicht werden:

- Schreiben des Stromversorgers zur (Anmeldung der PV – Anlage)
- Nachweis der Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Erklärungen des Antragstellers

Hiermit erkläre ich,

- die Richtlinie der Gemeinde Lautertal (Odw.) zur Förderung des Baus von Photovoltaik- (Aufdach oder Fassade) und Balkonanlagen für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lautertal (Odw.) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben.
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen zu können.
- dass mit der Maßnahme nicht vor dem 16.10.2023 begonnen wurde.
- den beantragten oder bewilligten Zuschuss entsprechend dem Förderziel zu verwenden.
- dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.
- dass kein anderes Förderprogramm im Rahmen meiner/unserer Anlage in Anspruch genommen wurde.

Mir ist bekannt,

- dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender oder fehlender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinie und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen in Hessen geltenden Bestimmung zurückzuzahlen sind.
- dass bei Bedarf zusätzliche Auskünfte zu erteilen sind.
- dass die Kommunalverwaltung Lautertal (Odw.) bzw. die von ihm Beauftragten jederzeit das Recht haben, die Verwendung der Zuwendungen durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Unterlagen, sowie durch örtliche Erhebungen zu prüfen.
- dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der freiwilligen Zuwendung durch die Gemeinde Lautertal (Odw.) besteht.

Ich/wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller beigefügten Anlagen.

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags erkläre ich/wir mich/uns einverstanden, dass die Verwaltung der Gemeinde Lautertal (Odw.) meine/unsere Daten speichert, soweit dies für die geplante Förderung meines/unseres Projektes notwendig ist.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte senden Sie den Antrag als PDF-Datei an: info@lautertal.de

Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an:

Gemeine Lautertal (Odw.)
Nibelungenstraße 280
64686 Lautertal
Telefon: 06254 307 – 0
info@lautertal.de

Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten

(gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung, DS-GVO):

Anwendungsbereich:

Kommunales Förderprogramm „Förderung Photovoltaikanlagen“ für die Neuanschaffung von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien.

Die Gemeinde Verwaltung Lautertal (Odw.) hat gesetzlich definierte Aufträge auszuführen: Beispielsweise die Ausführung des beschlossenen Programms „zur Förderung des Baus von Photovoltaik- (Aufdach oder Fassade) und Balkonanlagen für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lautertal (Odw.)“.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Diese Angaben werden bei Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorgaben basierend auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i. V. mit § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) i. V. zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Ihre Daten werden zwecks Auszahlung der Förderung an die Finanzverwaltung innerhalb der Verwaltung der Gemeinde Lautertal (Odw.) weitergeleitet. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke finden nicht statt.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 15 Jahren vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihr gutes Recht

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die ihre Daten verarbeiten.

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen falscher Angaben, die Einschränkung der Verarbeitung und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind.

Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Außerdem haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegend öffentliches Interesse besteht oder uns eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.